

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Ebeling

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung sowie das neue Recht der Pflichtverteidiger

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 27.11.2020 - 27.11.2020

Nie mehr Aussage gegen Aussage?

Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V., Hannover; 5 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2020 - 14.11.2020

Der leidensgerechte Arbeitsplatz im Arbeitsgerichtsprozess

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2020 - 09.11.2020

Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 06.11.2020 - 07.11.2020

Aktuelles Befristungsrecht

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 30.10.2020 - 30.10.2020

Scheinselbstständigkeit : Rückabwicklung und Haftung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.10.2020 - 29.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Ebeling

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Braunschweiger Strafrechtsgespräche

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 11.09.2020 - 11.09.2020

BAG: Entgelt

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.07.2020 - 24.07.2020

Update BAG: Betriebsbedingte Kündigung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.07.2020 - 13.07.2020

Aktuelle Fragen des Individualarbeitsrechts und des kollektiven Arbeitsrechts in der Corona-Krise

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.06.2020 - 19.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Die Strafrechtskanzlei als erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Juli 2021